

Hintergründe Kinderschutz

Als globale Kinderrechtsorganisation sind wir dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Sie sollen in einer geschützten Umgebung aufwachsen, um ihr volles Potenzial ausschöpfen zu können. Die Kinderrechte gehören zu unseren grundlegenden Prinzipien und werden sowohl in unseren Projektgebieten als auch innerhalb unserer Organisation geachtet und gefördert.

Risiken für Kinder

Unter Gewalt gegen Kinder¹ verstehen wir von Plan sowohl körperliche oder emotionale Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung als auch die Ausbeutung von Kindern. Mit unseren Präventivmaßnahmen verhindern wir Verhalten, das bewusst oder unbewusst zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche führen kann.

Arten von Gewalt gegen Kinder

- **Körperlicher Missbrauch:** Gewalteinwirkungen (Schläge, Tritte, Schütteln oder Verbrennungen)
- **Sexueller Missbrauch:** sexuelle Belästigung, Nötigung, pornografische Nutzung von Bildern
- **Emotionaler Missbrauch:** Schädigen des Selbstwertgefühls oder seelischen Wohlbefindens, Mobbing
- **Vernachlässigung:** Nichterfüllung von Bedürfnissen (Unterkunft, Nahrung, Kleidung, Hygiene, Bildung, medizinische Versorgung, Aufmerksamkeit, Geborgenheit)

Die UN-Kinderrechtskonvention² stellt die Grundlage unseres Handelns dar. Bei unserer täglichen Arbeit machen wir uns für die Umsetzung der Kinderrechte stark, insbesondere der Schutzrechte. Sie schützen Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Kinderhandel und wirtschaftlicher Ausbeutung.



Kinder spielen in einer kinderfreundlichen Umgebung in einem Binnenvtriebenenlager in Äthiopien
Foto: Plan International

Wir verfolgen einen gendertransformativen Ansatz. Das bedeutet, dass wir die geschlechterspezifischen Bedingungen und Ursachen für Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche gezielt bekämpfen. Das können etwa Geschlechternormen sein. Da Mädchen und junge Frauen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Opfer von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden, berücksichtigen wir ihre Bedürfnisse in besonderem Maße. Unser Fokus liegt vor allem auf der Chancengleichheit der Geschlechter und dem Recht auf Selbstbestimmung. Mädchen sollen vor Menschenhandel und Ausbeutung wie beispielsweise Zwangsprostitution geschützt werden und eigene Entscheidungen über ihre Körper treffen können.

¹ Vgl. „Gewalt gegen Kinder – betrifft uns alle!“, Burkhard Vielhaber und Christian Neusser, 2020, <https://www.kinder-und-jugendrechte.de/im-fokus/gewalt-gegen-kinder-betrifft-uns-alle> (12.7.23)

² Vgl. „Convention on the Rights of the Child“, United Nations, 1989, <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child> (6.7.23)

Sichere Räume

Wichtige Aspekte für die Entwicklung von Kleinkindern, die wir bei unserer Arbeit mit Eltern und Betreuenden besonders hervorheben, sind positive Fürsorge und das Herstellen einer geschützten Umgebung für Kinder. Auch für ältere Kinder sowie Jugendliche ist ein schützender Raum ein Ort, an welchem sie respektiert und unterstützt werden. Dabei handelt es sich nicht um ein Zimmer oder Gebäude, vielmehr entsteht die schützende Umgebung durch einen inklusiven und gleichberechtigten Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dafür arbeiten wir mit Lehrkräften, Erzieher:innen und Eltern zusammen, um positive Erziehungsgrundlagen zu vermitteln und gemeinsam kindgerechte Orte einzurichten.

Politischer Schutz

Alle Kinder und Jugendlichen sollen die Chance haben, sich zu verwirklichen – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft und eventuellen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen. Hierfür ist es wichtig, diskriminierende Gesetze und Praktiken abzuschaffen. Neben der Einflussnahme auf schädliche Gesetze unterstützt Plan International die Geburtenregistrierung in den Partnerländern. Denn ohne eine Geburtsurkunde existieren Kinder offiziell nicht und stehen kaum unter rechtlichem Schutz. Nach Artikel Sieben der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder das Recht auf eine offizielle Registrierung. Aus diesem Grund sollen alle neugeborenen Kinder mit einer Geburtsurkunde eine juristische Identität bekommen, die hilft, sie vor früher Heirat, Kinderhandel und Kinderarbeit zu schützen.



2020 verrichteten weltweit 160 Millionen Kinder zwischen 5 und 17 Jahren Kinderarbeit. Davon leisteten 79 Millionen Arbeit unter gefährlichen Bedingungen³

Bestehende schädliche Gesetze sollen nicht nur abgeschafft werden, es ist außerdem unerlässlich, dass nationale und lokale Strategien zum Schutz von Kindern geschaffen und neue Gesetze beschlossen werden, um eine solide rechtliche Grundlage für Chancengleichheit aufzustellen. Die Regierungen stellen und Institutionen wie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Polizei oder Justiz in unseren Partnerländern sollen in der Lage sein, schnell und effektiv auf Gewaltfälle zu reagieren. Im Vorfeld muss Gewalt gegen Kinder möglichst schnell erkannt und gemeldet werden. Dafür sind gut erreichbare Meldestellen und etablierte Präventionsmechanismen notwendig. Außerdem muss ein besseres Verständnis für die Ursachen und Auswirkungen von Gewalt gegenüber Kindern geschaffen werden. Gemeinsam mit staatlichen Partner:innen und Organisationen entwickeln wir daher eine Strategie, in der Themen wie Missbrauch und Vernachlässigung behandelt werden.

Kinderrechte in den Gemeinden fördern

In den Gemeinden können wir nur dann eine langfristige Veränderung erreichen, wenn das Bewusstsein aller Gemeindemitglieder für mögliche Gefährdungen gestärkt ist. So ist eine enge Zusammenarbeit mit den Familien, Gemeindemitgliedern und insbesondere den Kindern für uns grundlegend. Denn vor allem die Eltern, Erzieher:innen und Lehrkräfte bilden ein Sicherheitsnetz für Kinder und helfen dabei, eine sichere Umgebung zu schaffen.

Ein weiteres zentrales Ziel unserer Arbeit ist es, den Kindern und Jugendlichen zu zeigen, wie sie sich selbst und andere vor Gewalt schützen können. Dies schließt besonders benachteiligte Kinder ein. Unsere Projekte stärken ihr Selbstbewusstsein, damit sie sich trauen, bei Gefahr Hilfe anzufordern und Meldestellen zu informieren. Da in vielen unserer Partnerländer Mobbing oder sexualisierte Gewalt in der Schule verbreitet sind, setzen wir uns auch gegen Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ein. Unsere Veranstaltungen fördern den Gemeinschaftssinn der Teilnehmer:innen, damit sie sich zusammenschließen, gegenseitig schützen und ein friedliches Miteinander anstreben. So verteidigen Kinder und Jugendliche selbst ihre Rechte und setzen sich für Gleichberechtigung ein.

³ Vgl. „Child Labour: global estimates 2020, trends and the road forward“, ILO und UNICEF, 2021, S. 12,



Bei Veranstaltungen in Ecuador sprechen Jugendliche darüber, dass Mädchen und junge Frauen ihre Rechte wahrnehmen und frei von Gewalt leben sollten

Foto: Plan International/Andres Proaño

Unsere internen Schutzmechanismen

Die Arbeit von Plan International unterliegt der Plan-Kinderschutzrichtlinie: Sie gilt für unsere Mitarbeiter:innen sowie alle Personengruppen, die über unsere Organisation mit Kindern und jungen Menschen in Kontakt kommen oder Zugang zu ihren Daten haben. Wir sind in der Verantwortung, sicherzustellen, dass alle Menschen und Institutionen, die in unserem Namen tätig sind, Kinder und Jugendliche weder schädigen, missbrauchen noch andere Formen von Gewalt gegen sie ausüben. Da die Schutzbedürftigkeit von Jugendlichen nicht mit der Volljährigkeit endet, schließen wir junge Menschen bis 24 Jahre ein. Wir sorgen zudem dafür, dass alle, die für oder mit Plan International arbeiten, ihre schutzgebende Rolle verstehen und Verantwortung gegenüber jungen Menschen übernehmen. Unsere Richtlinie gilt für alle Arbeitsbereiche von Plan: von der Personalpolitik über die Programmarbeit bis hin zur Kollaboration mit Partner:innen. Jeder Verstoß wird durch ein Disziplinarverfahren geahndet und in schwerwiegenden Fällen den lokalen Justizbehörden gemeldet. Wir verfügen außerdem über eine „Whistle-Blowing-Policy“, die Mitarbeiter:innen weltweit das Melden von Missbrauchs- sowie Verdachtsfällen ermöglicht.

Kinderschutz im Patenkindkontakt

Wir fördern den Austausch zwischen Pat:innen und Patenkindern und begrüßen Besuche in den Heimatländern der Patenkinder. Unsere Kinderschutzrichtlinie ist Teil der Besuchsinformationen und wir

fordern alle reisenden Pat:innen auf, mit ihrer Unterschrift zu signalisieren, dass sie die Regeln zum Kinderschutz einhalten. Das Treffen des Patenkindes darf nicht ohne Begleitung von Plan-Mitarbeiter:innen durchgeführt werden und die Dauer von einem Tag nicht überschreiten. Es ist nicht erlaubt, das Patenkind auf einen Ausflug mitzunehmen. Besuche der Patenkinder bei ihren Pat:innen sind ausgeschlossen, da Plan die Sicherheit der Kinder nicht zu jedem Zeitpunkt der Reise gewährleisten könnte. Ihre Sicherheit ist essenziell für das Vertrauensverhältnis zwischen Plan und den Partnergemeinden.

Pat:innen können ihren Patenkindern gern Briefe oder kleine Geschenke schicken. Aus Kinderschutzgründen allerdings nicht auf direktem Weg: Wir geben grundsätzlich keine Anschriften von Patenkindern an Pat:innen heraus, denn anhand unseres Weiterleitungsverfahrens prüfen Mitarbeiter:innen von Plan International Briefe und Bilder auf problematische oder schädigende Inhalte und erkennen gegebenenfalls einen Übersetzungsbedarf. So stellen wir sicher, dass alle Patenkinder kindgerechte und den kulturellen Vorstellungen ihres Heimatlands entsprechende Inhalte und Fotos erhalten.

Auch Informationen, die Pat:innen über ihr Patenkind bekommen, sind schützenswert. Insbesondere Fotos von Patenkindern dürfen nicht auf Internetseiten oder in den sozialen Medien gezeigt werden. Pat:innen sollten daher darauf verzichten, Fotos oder andere Informationen auf ihren privaten Accounts zu teilen. Zum Schutz des Kindes sollten zudem stets nur der Vorname und das Heimatland des Patenkindes genannt werden, da der Nachname oder regionale Hinweise zur Identifikation des Kindes führen könnten.



17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Wir tragen zum Kinderschutz bei, indem wir diese Ziele verfolgen:



Mehr Informationen: www.plan.de/sdgs



Gibt Kindern eine Chance

Plan International
Deutschland e.V.
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 60 77 16 - 0
Fax: +49 (0)40 / 60 77 16 - 140
E-Mail: info@plan.de
www.plan.de
www.facebook.com/planDeutschland